

# Niederschrift

über die am **Mittwoch, dem 11. Mai 2022** im Festsaal der Volksschule Parndorf abgehaltene **öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES:**

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 23:40 Uhr

## Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs, LIPA als Vorsitzender  
Vizebürgermeister Franz Huszar, LIPA  
Gemeindevorstand Erwin Czerwenka, SPÖ  
Gemeindevorstand Paul Czerwenka, LIPA  
Gemeindevorstand Michael Boschner, LIPA  
Gemeinderat Dieter Koosz, SPÖ  
Gemeindevorstand Ing. Wolfgang Daniel, LIPA  
Gemeinderat Franz-Peter Bresich, ÖVP  
Gemeinderätin Eva Nebenmayer, LIPA  
Gemeindegassier Ing. Wolfgang Kment, LIPA  
Gemeinderat Stefan Vestl, LIPA  
Gemeinderat Yakup Atalay, SPÖ  
Gemeinderätin Gabriele Arndt, LIPA  
Gemeindevorstand Michael Koss, SPÖ  
Gemeinderat Jakob Skodler, ÖVP  
Gemeinderätin Christine Henhagl, LIPA  
Gemeinderätin Dr. Christa Wendelin, GRÜNE  
Gemeinderat Markus Aigelsreiter, FPÖ  
Gemeinderat Christian Ortner, LIPA  
Gemeinderat Heinz-Peter Neuner, LIPA  
Gemeinderätin Christine Mujzer, SPÖ  
Ersatzgemeinderat Georg Pichler für Reinhold Hermann, LIPA  
Ersatzgemeinderat Gottfried Wallentich für Erwin Lippert, SPÖ  
Schriftführerin Amtsleiterin Stv. Mag. Doris Preis  
VB Ing. Wallentich Daniel

Gemeinderat Christian Znidaric, Gemeinderat Erwin Lippert, beide SPÖ, Gemeinderat Reinhold Hermann, Gemeinderat Wilhelm Laufer, beide LIPA sind der Sitzung entschuldigt ferngeblieben.  
Den Gemeinderatsmitgliedern ist mit der Einladung nachstehende Tagesordnung zugegangen

## Tagesordnung:

- 1.) 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2021, Bericht der Landesregierung
- 2.) VORANSCHLAG 2022, Bericht der Landesregierung
- 3.) Vereinbarung „Privatwirtschaftliche Maßnahmen“ gemäß § 24 Abs.4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019
- 4.) KINDERGARTEN Emmerich Kalman-Gasse, Aufnahme Kindergartenbauprogramm 2022
- 5.) PANNONIA Kiesgewinnung GmbH, Dienstbarkeitsvertrag Grundstück Nummer 1781/2, 1711/1, 1711/2, 1710, inneliegend EZ 1
- 6.) LEADER Förderperiode 2023-2027, Beschluss des Gemeinderates
- 7.) FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 15. Digitale Änderung
  - a) Behandlung eingebrachter Erinnerungen
  - b) Beschluss Flächenwidmungsplan 15. Dig. Änderung und Verordnung
- 8.) HAUPTSTRASSE 104, Treffpunkt „Kultur und Sozial“, Stellungnahme Landesregierung
- 9.) PV-Carport Bahnhof, Energie Burgenland AG, Kooperation
- 10.) VEREINSFÖRDERUNG, Tennisclub Parndorf
- 11.) VOLKSSCHULE Parndorf, 2.Nachtrag Leasingvertrag
- 12.) BERICHT, Bauausschuss vom 27.04.2022

**13.) Errichtung einer Hundebadezone (Antrag SPÖ)**

**14.) STELLENAUSSCHREIBUNG, Jugendzentrum**

**15.) STELLENVERGABE**

- a) Bauhofmitarbeiter/in
- b) Stellvertretung Bauhofleitung

**16.) Allfälliges**

Der vorsitzende Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs begrüßt die erschienenen Gemeindevertreter und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße elektronische Einberufung der Sitzung am 02.05.2022 und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Begläubigern der Niederschrift über diese Sitzung bestimmt er Vizebürgermeister Franz Huszar und Gemeinderat Yakup Atalay.

Die Protokolle über die öffentliche und nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 07.04.2022 werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Jakob Skodler meldet sich zu Wort und stellt den Antrag auf Erweiterung um einen Tagesordnungspunkt zum Thema Erhöhung des Heizkostenzuschusses. Er führt dazu aus, dass aufgrund der gestiegenen Preise und der dadurch aktuell für viele Haushalte kritischen Situation die ÖVP den Antrag stellt, dass der Gemeindeanteil des Heizkostenzuschusses verdoppelt wird. Diskutiert wird, dass so adhoc nicht festgestellt werden kann, wie hoch der aktuelle Heizkostenzuschuss vom Land ist, der auch die Grundlage für die Höhe des Zuschusses durch die Gemeinde ist. Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs stellt daher den Antrag, diesen Punkt auf die nächste Tagesordnung zu nehmen mit der Vorbereitung der entsprechenden Zahlen. Jakob Skodler schließt sich dem Antrag des Bürgermeisters an. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen wird.

Michael Koss stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 9 zu vertagen. Die Unterlagen sind aus seiner Sicht zu spät übermittelt worden und konnten nicht mehr ausführlich durchgesehen werden. Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs stellt klar, dass für heute zum Tagesordnungspunkt 9 vorgesehen ist, diesen darzustellen und zu besprechen. Eine Beschlussfassung soll in der heutigen Sitzung nicht erfolgen. Michael Koss zieht den Antrag daher wieder zurück.

Franz Peter Bresich erscheint verspätet um 19:14 Uhr. Danach wird mit der Beratung begonnen.

**1. 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2021, Bericht der Landesregierung** (Audio 00:10:35 – 00:12:27)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs bringt dem Gemeinderat den Bericht der Gemeindeaufsichtsbehörde Amt der Burgenländischen Landesregierung vom 26.04.2022, Zahl: A2/G.PARND-10016-8-2022 über den Nachtragsvoranlag 2021 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Ing. Wolfgang Kment führt aus, dass die Zahlen im Schreiben der Landesregierung ident sind mit den von uns errechneten Zahlen. Er stellt daher den Antrag das Schreiben zur Kenntnis zu nehmen. Dr. Christa Wendelin, Markus Aigelsreiter und Dieter Kooz schließen sich dem Antrag an. Der Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und als Kopie dem Protokoll beigelegt.

**2. VORANSCHLAG 2022, Bericht der Landesregierung** (Audio 00:12:38-00:16:15)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs bringt dem Gemeinderat den Bericht der Gemeindeaufsichtsbehörde A2/G.PARND-10018-3-2022 zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022, eingelangt am 28.04.2022, vollinhaltlich zur Kenntnis. Er erörtert, dass der darin enthaltenen Aufforderung, Wirtschaftspläne der Unternehmungen, an der die Gemeinde beteiligt ist, nachzureichen, bereits nachgekommen wurde. Dies betrifft die WBN und ABEG.

Ing. Wolfgang Kment Dr. Christa Wendelin, Markus Aigelsreiter und Dieter Kooz stellen gleichlautende Anträge, das Schreiben zur Kenntnis zu nehmen. Der Bericht der Gemeindeaufsichtsbehörde wird von Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und dem Protokoll als Kopie beigelegt.

### **3. Vereinbarung „Privatwirtschaftliche Maßnahmen“ gemäß § 24 Abs.4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019** (Audio 00:16:35-00:24:40)

Ing. Wolfgang Kovacs berichtet über die Vereinbarung privatwirtschaftliche Maßnahmen gemäß § 24 Abs 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 abgeschlossen zwischen der Gemeinde Parndorf und Frau Janine Auer und Herrn Lukas Kovacs als Widmungswerber. Er erklärt, dass vom Land Burgenland Vorlagen zu Vereinbarungen bei Umwidmungen übermittelt wurden, welche für jeden individuellen Fall angepasst werden. Dies erfolgt durch die Bauabteilung der Gemeinde. Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs steht in einem Verwandtschaftsverhältnis zu Lukas Kovacs und verlässt vor der Diskussion und Beschlussfassung den Sitzungssaal aufgrund der Befangenheit. Den Vorsitz übernimmt Franz Huszar. VB Daniel Wallentich, der an der Gemeinderatssitzung teilnimmt, führt zur gegenständlichen Vereinbarung aus, dass darin die Verpflichtung der Widmungswerber enthalten ist, innerhalb von fünf Jahren unwiderruflich das Grundstück selbst zu bebauen. Sofern dieser Verpflichtung nicht entsprochen wird, hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht. Die Inhalte der Vereinbarung werden ausführlich besprochen.

Sodann beschließt der Gemeinderat nach gleichlautenden Anträgen von Christian Ortner, Michael Koss und Markus Aigelsreiter einstimmig dem Abschluss der Vereinbarung privatwirtschaftliche Maßnahmen gemäß § 24 Abs 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 abgeschlossen zwischen der Gemeinde Parndorf und Frau Janine Auer und Herrn Lukas Kovacs als Widmungswerber zuzustimmen. Die Vereinbarung wird als Beilage in Kopie dem Protokoll beigelegt.

Jakob Skodler war bei der Abstimmung im Saal nicht anwesend.

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs und Jakob Skodler nehmen an der Sitzung wieder teil. Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs übernimmt wieder den Vorsitz

### **4. KINDERGARTEN Emmerich Kalman-Gasse, Aufnahme Kindergartenbauprogramm 2022** (Audio 00:25:50– 00:28:10)

Am 07.10.2021 beschloss der Gemeinderat die Vergabe der Planung und örtlichen Bauaufsicht für die Sanierung der Küche im Kindergarten Emmerich Kalman Gasse. Im April 2022 beschloss die Landesregierung Zahl: A7/BKI.KBProgramm-10008-2-2022, die Richtlinien für die Gewährung von Zweckzuschüssen gem. § 31 Abs. 2 Burgenländisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz 2009, LGBl. Nr. 7/2009 idgF (Kindergartenbauprogramm 2022)

Aufgrund der gleichlautenden Anträge von Gabriele Arndt, Dr. Christa Wendelin, Gottfried Wallentich, Franz-Peter Bresich und Markus Aigelsreiter, beschließt der Gemeinderat einstimmig, ein Ansuchen um Aufnahme in das Kindergartenbauprogramm an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Gesellschaft, Hauptreferat Bildung zu richten.

### **5. PANNONIA Kiesgewinnung GmbH, Dienstbarkeitsvertrag Grundstück Nummer 1781/2, 1711/1, 1711/2, 1710, inneliegend EZ 1** (Audio 00:28:13–0:32:14)

Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass dieses Projekt schon einmal auf der Tagesordnung des Gemeinderates stand. Zwischenzeitig gibt es bedauerlicherweise noch immer keine konkrete Information, weder von Seiten der Netz Burgenland GmbH noch von der Pannonia Kiesgewinnung GmbH. Ing. Wolfgang Daniel führt aus, dass es aus seiner Sicht am sinnvollsten ist, wenn man sich mit den Verantwortlichen der Netz Burgenland GmbH und der Pannonia Kiesgewinnung GmbH an einen Tisch setzt und den Dienstbarkeitsvertrag erörtert. Er beantragt, den Tagesordnungspunkt zu verschieben und zunächst Gespräche zu führen. Michael Koss schließt sich dem Antrag an. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

### **6. LEADER Förderperiode 2023-2027, Beschluss des Gemeinderates** (Audio 00:32:17–00:36:20)

Der Bürgermeister erörtert die Mitgliedschaft der Gemeinde Parndorf zur LAG nordburgenland plus. Es ist eine Vereinigung von Gemeinden, die Mitgliedschaft ermöglicht einen Zugang zu EU-Fördermitteln für verschiedene Projekte. So wurden in der Vergangenheit über diese Förderungen Spielplätze, der Anger und der Dorfbrunnen teilfinanziert. In der letzten Sitzung wurde auch über das Projekt „Natur in Sicht“ berichtet. Dort wird der administrative Aufwand von einem Verantwortlichen übernommen wird. Für Naturprojekte soll es bis zu 80% Fördermittel geben und der Mitgliedsbeitrag beträgt wie bisher EUR 1,50 pro Einwohner und Jahr. Die Mitgliedschaft läuft aus

und muss durch den Gemeinderat verlängert werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig nach gleichlautenden Anträgen von Stefan Vestl, Dr. Christa Wendelin, Erwin Czerwenka, Markus Aigelsreiter und Franz-Peter Bresich die Verlängerung der Mitgliedschaft bis 2030.

## **7. FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 15. Digitale Änderung** (Audio 00:36:25–00:40:38)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtete, dass der Entwurf der 15. digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Zeit von 10.03.2022 bis einschließlich 21.04.2022 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Während der Auflage wurden Stellungnahmen und Erinnerungen eingebracht. Diese wurden vom Gemeinderat im Hinblick auf die Beschlussfassung entsprechend den Vorgaben des § 5 iVm § 2 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes idGF in die Beratungen miteinbezogen.

Bürgermeister Ing. Wolfgang, erklärt verständnishafter, dass all jene Punkte die in der Auflage enthalten sind, bereits in den Gemeinderatssitzungen behandelt wurden und aufgrund einer positiven Beschlussfassung in das Widmungsverfahren aufgenommen wurden. Alle eingebrachten Erinnerungen und Stellungnahmen wurden beurteilt.

### **a) Behandlung eingebrachter Erinnerungen** (Audio 00:40:40–01:36:36)

#### 1. Erinnerung der Stadtgemeinde Neusiedl am See, eingelangt am 23.03.2022, betreffend Änderungspunkt 26:

In der Erinnerung der Stadtgemeinde Neusiedl am See werden mit Bezug auf die Bestimmungen des LEP 2011 (insbesondere mit Blick auf die am Hotter der KG Neusiedl am See vorhandenen Betriebsbaulandreserven) Bedenken gegen die geplante Neuausweisung von Betriebsbauland bzw. -aufschließungsflächen vorgebracht. Darüber hinaus wird auf einen Aufschließungs- und Kooperationsvertrag zwischen den Gemeinden Parndorf und Neusiedl am See verwiesen. Es wird ersucht, von der Umwidmung Abstand zu nehmen.

Details sind der Erinnerung zu entnehmen.

#### Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Erinnerung zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage. Änderungspunkt 26 wird im Zuge des gegenständlichen Verfahrens nicht weiterverfolgt (siehe Ausführungen nachfolgend angeführt).

Der in der Stellungnahme der Abteilung 5, Baudirektion, Amt der Burgenländischen Landesregierung sowie im Zuge der Konsultation und Abstimmungsterminen mit den VertreterInnen der Landesbehörde kritisch beurteilte Änderungspunkt 26 (Neuwidmung Betriebsbauland) wird im gegenständlichen Verfahren nicht weiterverfolgt (Änderung gegenüber der Auflage). Die Fläche verbleibt daher in der Widmung landwirtschaftlich genutzte Grünfläche (GI) gem. Rechtsstand.

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs stellt dennoch ergänzend im Gemeinderat den Antrag auf Streichung des Änderungspunktes 26 der Auflage. Dr. Christa Wendelin stellt einen gleichlautenden Antrag. Der Gemeinderat stimmt einstimmig diesen Anträgen zu.

#### 2. Stellungnahme des Vereins Welterbe Neusiedler See, eingelangt am 04.04.2022, betrifft alle Änderungspunkte:

In der gegenständlichen Stellungnahme wird festgehalten, dass es bei den dargestellten Änderungspunkten keine Betroffenheit der UNESCO Welterbestätte Neusiedler See gibt. Die Planänderungen sind daher für die Welterbestätte nicht von Relevanz.

#### Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

#### 3. Stellungnahme Ökoteam – Institut für Tierökologie und Naturraumplanung OG, eingelangt am 04.04.2022, betrifft alle Änderungspunkte

In der gegenständlichen Stellungnahme wird festgehalten, dass es bei den dargestellten Änderungspunkten aus naturschutzfachlicher Sicht positiv beurteilt werden. Ebenso wurde der Umweltbericht, der nach den artenschutzrechtlichen Erfordernissen ergänzt wurde, positiv beurteilt.

Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

4. Stellungnahme Abteilung 2, Amt der Burgenländischen Landesregierung, eingelangt am 20.04.2022, betrifft alle Änderungspunkte

In der gegenständlichen Stellungnahme wurde um Mitteilung ersucht, ob in Folge dieser Umwidmung für die Gemeinde Kosten, wie z.B. Anschließungskosten, Kosten für Infrastruktur oder sonstige Folgekosten entstehen, wann und in welcher Höhe diese anfallen werden und wie deren Finanzierung erfolgen soll.

Die Gemeinde Parndorf hat mitgeteilt, dass die geplanten Widmungsänderungen keine erheblichen, ungeplanten Kosten für die Gemeinde darstellen, der Gemeindehaushalt gedeckt ist und die Aufgaben der Gemeinde dadurch nicht gefährdet werden. Details sind der Stellungnahme zu entnehmen.

Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

5. Erinnerung Dr. Christa Wendelin, eingelangt am 06.04.2022, betreffend Änderungspunkte 25, 26 und 28:

In der gegenständlichen Erinnerung wird angeregt, von der unter Änderungspunkt 25 geplanten Anpassung der Widmung Grünfläche-Erholungsgebiet (GE) auf Bauland-Wohngebiet (BW) abzu- sehen, da dadurch bereits bestehende und offenbar konsenslos errichtete Bauwerke einer nach- träglichen Sanierung zugeführt werden sollen. Im Sinne einer negativen Vorbildwirkung sollte da- von abgesehen werden.

In weiterer Folge wird angeregt, von der geplanten Neuausweisung von Betriebsbauland- bzw. - aufschließungsflächen unter Änderungspunkt 26 abzusehen. Diese verstoße gegen mehrere Best- immungen des LEP 2011 und steht im Widerspruch zu den in der betreffenden interkommunalen Gewerbezone vorhandenen Betriebsbaulandreserven.

Ferner werden Bedenken gegen die unter Änderungspunkt 28 geplante Ausweisung von Bauland- flächen im Bereich Triebweg vorgebracht, da die geplante Verwertung durch Einfamilienhausbe- bauung den Zielen einer verdichteten Bebauung entgegenstehen und zudem die künftige Verwer- tung des gesamten Erweiterungsgebiets stark eingeschränkt wird. Details sind der Erinnerung zu entnehmen.

Fachliche Beurteilung:

In Bezug auf die Einwände zu Änderungspunkt 25 wird auf die fachliche Beurteilung zur Stellung- nahme der SPÖ Gemeinderatsfraktion verwiesen (siehe unten).

In Bezug auf die Einwände zu Änderungspunkt 26 wird festgehalten, dass das Vorhaben im Zuge des gegenständlichen Verfahrens nicht weiterverfolgt wird (siehe Ausführungen oben Punkt 1).

Im Falle des Änderungspunktes 28 wird die weitere Verwertung und Entwicklung von Baulandflä- chen im betreffenden Bereich durch die geplante Ausweisung der Aufschließungsfläche nicht ein- geschränkt. Im Bereich zwischen der neu geplanten Aufschließungsfläche und den bestehenden Dorfgebietsflächen ist durch die Festlegung der Widmung Verkehrsfläche (V) die Schaffung eines künftig mitunter erforderlichen Verkehrsweges dauerhaft abgesichert. Da die betreffende Wid- mungsfläche im Randbereich des potentiellen Entwicklungsgebietes zu liegen kommt, führt die geplante Widmungsfestlegung zu keinen Einschränkungen hinsichtlich der künftigen verkehrlichen und technischen Erschließung des Gebietes.

Bürgermeister Wolfgang Kovacs führt ergänzend aus, dass der Änderungspunkt 26 herausgenom- men wird.

Zu Änderungspunkt 25 wird ausführlich diskutiert.

Bürgermeister erörtert eingangs, dass im Gemeinderat im Jahr 2020 mehrheitlich, mit 6 Stimmen der SPÖ und 8 Stimmen der LIPA beschlossen wurde, dass die Widmungswerber in das Flächen- umwidmungsverfahren aufgenommen wurden. Er führt ergänzend aus, dass es richtig ist, dass damals die Eigentümer ohne Baubewilligungen mit den Bauwerken begonnen haben und aus

rechtlicher Sicht entsprechend den Bauvorschriften ein Abriss hätte angeordnet werden müssen. Die Gemeinde hat die Eigentümer entsprechend informiert und erklärt, dass für Bauten im Grünland eine naturschutzrechtliche Zustimmung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See notwendig ist. Die Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See hat diese aber nicht erteilt, sondern die Widmungsänderung und damit die Vermeidung von Abrissen empfohlen. Der Gemeinderat hat daraufhin mehrheitlich beschlossen, dass die beantragten Umwidmungen in das gegenständliche Flächenwidmungsverfahren aufgenommen werden. Den Eigentümern sind dadurch auch Kosten entstanden, insbesondere in dem Vertrauen darauf, die entsprechende Umwidmung irgendwann zu erhalten.

Erwin Czerwenka führt aus, dass es ihm darum gehe, dass die Gemeinde eine Aussage getätigt hat, dass die betreffenden Personen dort bauen dürfen, diese Aussage hätte es nie geben dürfen. Bürgermeister Ing. Wolfgang führt aus, dass dies ein Unsinn ist und korrigiert ihn. Wenn die Gemeinde ein illegales Bauwerk feststellt, wird das zur Anzeige gebracht, bis hin zu einem Abbruch. Als er Bürgermeister wurde, hat er ganze Stockwerke vorgefunden, die nicht bewilligt waren. Wenn man solche Situationen hat, dann schaut man sich die rechtlichen Möglichkeiten an. In diesem Fall war es der oben beschriebene Weg über die Bezirkshauptmannschaft und dann wurde es im Gemeinderat behandelt. Nicht er als Bürgermeister oder die Baubehörde hat den Bauwerbern etwas ermöglicht, das ist ein Unsinn was Erwin Czerwenka sagt, sondern der Gemeinderat hat mehrheitlich, auch die SPÖ Fraktion, ihnen signalisiert, dass wir bereit sind eine Umwidmung zu machen und in Folge dieses Beschlusses haben diese Personen um Aufnahme in das Flächenwidmungsprogramm angesucht und auch die Kosten getragen. Auch Teile der LIPA Fraktion haben damals zugestimmt.

Ing. Wolfgang Daniel führt aus, dass er sich damals seiner Stimme enthalten habe, weil es seiner Meinung nach auch nicht der richtige Weg ist. Vor Baubeginn sollte eine Baubewilligung eingeholt werden, Schwarzbauten sind verboten und diese Vorgehensweise sollten wir nicht unterstützen. Aber er findet es jetzt nicht fair, wenn man dem Änderungspunkt nicht zustimmt, weil damals der Gemeinderat schon gegenüber den Eigentümern signalisiert hat, dass einer Umwidmung zugestimmt wird, sonst wären sie auch nicht im Flächenwidmungsplan drinnen. Jetzt sollten wir nicht wortbrüchig gegenüber den Eigentümern werden.

Erwin Czerwenka führt aus, dass der springende Punkt Fairness ist, es gibt ca. 5250 Einwohner in Parndorf, 90-95% halten sich, wenn sie ein Bauvorhaben planen an die Vorgaben. Halten sich an den Weg, den sein Vorredner Ing. Wolfgang Daniel beschrieben hat, gehen zuerst aufs Bauamt etc. Jetzt gibt es Leute die dieses nicht wollten oder verabsäumt haben und einfach etwas hingestellt haben. Ich bin schon der Meinung, wenn man im Gemeinderat sitzt und etwas beschließt die Auswirkungen und Nachwirkungen berücksichtigen sollte. Denn dann geht es immer so weiter und wir machen hier eine Tür auf, welche eine Vorbildfunktion hat und das möchte er damit verhindern. Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs erklärt gegenüber Erwin Czerwenka, dass dies für ihn persönlich bestimmt gelten mag. Er war aber damals nicht im Gemeinderat und er weiß nicht, wie er damals abgestimmt hätte. Ing. Wolfgang Kovacs führt aus, dass er selbst damals zugestimmt hat uns sich daher auch jetzt verpflichtet fühlt zuzustimmen.

Christine Mujzer ersucht um 20:20 Uhr um Sitzungsunterbrechung.  
Die Sitzung wird um 20:30 Uhr wieder fortgesetzt.

Sodann wird über den Antrag von Dr. Christa Wendelin und der SPÖ Parndorf Gemeindefraktion, der unter Änderungspunkt 25 geplanten Anpassung der Widmung Grünfläche-Erholungsgebiet (GE) auf Bauland-Wohngebiet (BW) abzusehen, abgestimmt.

Dem Antrag stimmen zu: Dr. Christa Wendelin, Erwin Czerwenka, Jakup Atalay, Christine Mujzer, Gottfried Wallentich, Michael Koss, und Dieter Koosz. Gegenstimmen kommen von Ing. Wolfgang Kovacs, Franz Huszar, Ing. Wolfgang Daniel, Paul Czerwenka, Ing. Wolfgang Kment, Michael Boschner, Heinz-Peter Neuner, Georg Pichler, Christian Ortner, Christine Henhapl, Gabriele Arndt, Stefan Vestl, Eva Nebenmayer. Markus Aigelsreiter, Franz-Peter Bresich und Jakob Skodler haben sich ihrer Stimme enthalten.. Der Antrag wird damit mehrheitlich abgelehnt.

#### Änderungspunkt 28:

Ing. Wolfgang Kovacs verlässt bei Abstimmung zu diesem Antrag wegen Befangenheit den Saal. Über den Antrag von Dr. Christa Wendelin, den Änderungspunkt 28 zu streichen wird abgestimmt. Dem Antrag stimmen zu: Dr. Christa Wendelin. Dem Antrag stimmen nicht zu: Franz Huszar, Ing. Wolfgang Daniel, Paul Czerwenka, Ing. Wolfgang Kment, Michael Boschner, Heinz-Peter Neuner, Georg Pichler, Christian Ortner, Christine Henhapl, Gabriele Arndt, Stefan Vestl, Eva Nebenmayer, Franz- Peter Bresich, Erwin Czerwenka, Jakup Atalay, Gottfried Wallentich, Michael Koss, und Dieter Kooosz. Der Stimme enthalten haben sich Jakob Skodler, Christine Mujzer und Markus Aigelsreiter. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

#### 6. Stellungnahme Netz Burgenland GmbH, eingelangt am 16.04.2022, betreffend Änderungspunkte 1, 3, 6, 7, 11, 15, 17, 18, 20, 24, 25, 26, 27, 29, 32, 33, 35, 36, 38, 39:

Vonseiten der Sparten Strom und Erdgas wird darauf hingewiesen, dass im Falle mehrere Änderungspunkte Leitungen betroffen sind. Es gilt in diesen Fällen die entsprechenden Sicherheitsabstände einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, muss die betroffene Leitung kostenpflichtig umgelegt werden. Details sind der Stellungnahme zu entnehmen.

##### Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage. Die jeweiligen Sicherheitsabstände gilt es im Rahmen nachfolgender Materieverfahren zu berücksichtigen. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

#### 7. Erinnerung SPÖ Parndorf, Gemeindefraktion, eingelangt am 22.04.2022, betreffend Änderungspunkt 25:

In der gegenständlichen Erinnerung wird ersucht, von der unter Änderungspunkt 25 geplanten Anpassung der Widmung Grünfläche-Erholungsgebiet (GE) auf Bauland-Wohngebiet (BW) abzu- sehen. Der betreffende Bereich soll – gem. der ursprünglichen Planungsintention – als Pufferfläche zwischen den Wohnbaulandflächen und den nordwestlich angrenzenden Sportanlagen erhalten bleiben und sohin auch keiner Nutzung für Carports oder überdachte Abstellplätze zugeführt werden. Es wird in diesem Zusammenhang auch angeführt, dass durch eine Verbauung dieser Fläche das Zu- und Abfahren von Einsatzfahrzeugen erschwert würde. Kritisiert wird in der Stellungnahme ferner, dass entsprechende Bauführungen (überdachte Abstellplätze) im betreffenden Bereich in der Vergangenheit bereits getätigt wurden und die Umwidmung sohin zu einer nachträglichen Sanierung und Bewilligung konsenslos errichteter Bauwerken beiträgt.

Details sind der Erinnerung zu entnehmen.

##### Fachliche Beurteilung:

Die Ausführungen in der gegenständlichen Erinnerung sind teilweise nachvollziehbar. Die Ausweisung der Verkehrsflächen im betreffenden Bereich erfolgte im Zuge der 13. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes. Zuvor war der Bereich gänzlich als Bauland-Wohngebiet (BW) gewidmet. Der Grünstreifen war bereits zum damaligen Zeitpunkt im Flächenwidmungsplan als GE gewidmet. Dieser ist jedoch räumlich und funktionell den südlich gelegenen Baulandflächen zuzuordnen.

Aus fachlicher Sicht bzw. auf Basis der eingetroffenen Stellungnahmen von den Fachabteilungen am Amt der Burgenländischen Landesregierung LReg bestehen betreffend der beabsichtigten Planänderung keine Bedenken. Auch eine Einschränkung hinsichtlich des Zu- und Abfahrens von Einsatzfahrzeugen wird durch die beabsichtigte Planänderung nicht erwartet, zumal an den Breiten der Verkehrsflächenwidmungen keine Änderungen vorgenommen werden. Eine Umwidmung ist daher grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Da aus fachlicher Sicht keine wesentlichen Gründe gegen die Planänderung sprechen wird empfohlen, das Vorhaben im Zuge der Gemeinderatssitzung zu diskutieren und entsprechend der Ergebnisse bzw. der Zielsetzung der Gemeinde den betreffenden Änderungspunkt entweder entsprechend der öffentlichen Auflage zu beschließen oder ggf. als Änderung gegenüber der öffentlichen Auflage aus dem Verfahren zu nehmen und nicht mit zu beschließen. Der Gemeinderat hat diese Erinnerung unter Punkt 5 behandelt.

8. Stellungnahme Asfinag Service GmbH, eingelangt am 25.04.2022, betreffend Änderungspunkt 26 sowie weitere Punkte:

In der gegenständlichen Stellungnahme wird ausgeführt, dass im Bereich der Flächen des geplanten Änderungspunktes 26 Ausbaupläne für die A4 Ostautobahn bestehen und die somit das geplante Widmungsvorhaben zu Nutzungskonflikten führen könnte. Details sind der Stellungnahme zu entnehmen.

Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage. Änderungspunkt 26 wird im Zuge des gegenständlichen Verfahrens nicht weiterverfolgt (siehe Ausführungen oben). Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

9. Stellungnahme, Abteilung 9, Wirtschafts- und Tourismusförderung, Amt der Burgenländischen Landesregierung, eingelangt am 27.04.2022:

Zum Entwurf der 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Parndorf wird in der gegenständlichen Stellungnahme festgestellt, dass gemäß Landesentwicklungsprogramm 2011, das mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 29.11.2011 mit Verordnung erlassen wurde, die Gemeinde als touristischer Ausflugsstandort der Stufe 1 ausgewiesen ist. Mit Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 17. März 2021 wurde die Gemeinde Parndorf gemeinsam mit weiteren Gemeinden dem Tourismusverband Nordburgenland mit Wirksamkeit 18.März 2021 zugewiesen.

Aus touristischer Sicht und unter Hinweis auf die Bestimmungen des LEP 2011 bestehen in Bezug auf die geplanten Widmungsänderungen gem. Stellungnahme keine Einwände. Für die betroffenen Änderungsfälle ist sicherzustellen, dass die Vorgaben des LEP 2011 („In Tourismus-Eignungszonen ist die Errichtung von Industriebetrieben, Betriebsanlagen oder Gewerbebetrieben, Betrieben der Intensivtierhaltung, Sportflugplätzen sowie in den Auswirkungen ähnlich einzustufenden Einrichtungen und Anlagen nur dann zulässig, wenn eine Beeinträchtigung der landschaftsräumlichen und ökologischen Grundlagen des Tourismus sowie sämtlicher Ansprüche, die sich aus Tourismusnutzungen - insbesondere Erholungsnutzungen - ergeben, auszuschließen ist.“) nicht verletzt werden. Details sind der Stellungnahme zu entnehmen.

Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

10. Stellungnahme Abteilung 5, Baudirektion, Amt der Burgenländischen Landesregierung, eingelangt am 29.04.2022, betreffend alle Änderungspunkte:

Vonseiten des Hauptreferat Straße Brücke wird in der gegenständlichen Stellungnahme ausgeführt, dass ausgenommen die Änderungspunkte 26 und 33 keine Bedenken gegen die Festlegungen der Gemeinde Parndorf bestehen.

Beim Änderungspunkt 26 kann erst eine Stellungnahme abgegeben werden, wenn der Abt. 5 das Verkehrskonzept über die Verkehrserschließung des Umwidmungsgebietes vorgelegt wird. Es wird angeregt das Umwidmungsgebiet über die bestehende Gemeindestraße auf der Gemeindegrenze zu Neusiedl am See verkehrlich zu erschließen.

Beim Änderungspunkt 33 soll die Verkehrserschließung über die bestehende Gemeindestraße die in weiterer Folge in die B 10 Budapester Straße einbindet erfolgen.

Ergänzend wird in der gegenständlichen Stellungnahme zu den Entnahmen und Verfüllungsflächen bei den Änderungspunkten 1, 9, 18, 24, 38 und 39 darauf hingewiesen, dass der Anschluss an das hochrangige Verkehrsnetz nur über die Anschlussstelle Neusiedl am See Gewerbepark erfolgen kann. Ein detailliertes Verkehrskonzept ist der Landesstraßenverwaltung vorzulegen. Die Anbindung an die B 10 Budapester Straße vor Neudorf ist im Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung zu planen und nach § 35 Landesstraßengesetz um Genehmigung beim der Abt. 5 -Baudirektion, Bau und Betrieb Nord 7000 Eisenstadt anzusuchen. Für sämtliche Verkehrserschließungen dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten erwachsen.

Vonseiten des Referats Geologie und Geotechnik wurde festgestellt, dass die gegenständlichen Änderungsfälle nicht innerhalb einer Zone mit erhöhter Massenbewegungsanfälligkeit liegen.



Vonseiten der Hauptreferate Wasserwirtschaft sowie Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik wurde festgestellt, dass aus wasserbautechnischer sowie abfalltechnischer Sicht kann der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung vorbehaltlich der Berücksichtigung der Anmerkungen zu den Änderungspunkten 7 und 33 zugestimmt werden kann.

Zu Änderungsfall 7 wird in der Stellungnahme aus abfalltechnischer Sicht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gegenständlichen Grundstücke in der flächendeckenden Erhebung in den 1990er-Jahren als Altablagerung in der Datenbank des Umweltbundesamtes erfasst wurden („Parndorf Ost“). Entsprechend dem Erhebungsbogen aus dem Jahr 1992 wurde ausschließlich Aushub festgestellt (die Ablagerung von Bauschutt wurde vermutet). Eine nähere Untersuchung bzw. Bewertung der gegenständlichen Altablagerung gem. Altlastensanierungsgesetz ist lt. ho. Kenntnisstand bis dato noch nicht erfolgt. In diesem Sinne ergehen für die gegenständlichen Altablagerung die folgenden Nachnutzungshinweise:

- Es können auch andere Fraktionen angetroffen werden, wodurch sich im Falle eines Aushubs erhöhte Kosten ergeben können. Ausgehobenes Material ist jedenfalls gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln bzw. zu entsorgen.
- Da es sich um eine Anschüttung handelt, ist im Rahmen von Bauverfahren auf die Standsicherheit des Untergrundes besonderes Augenmerk zu legen (es besteht beispielsweise die Gefahr möglicher Setzungen).

Bei der von Änderungsfall 33 betroffenen Widmungsfläche handelt es sich ebenfalls um eine Altablagerung („Grube Gorgosilich“), welche in der flächendeckenden Erhebung in den 1990er-Jahren als Altablagerung in der Datenbank des Umweltbundesamtes erfasst, jedoch auch nicht näher untersucht wurde. Beim gegenständlichen Änderungsfall handelt es sich zum Teil um eine Anpassung der Widmungskategorie an den Bestand. Bei allfälligen Nutzungsänderungen, Bebauungen etc. dürfen sich jedenfalls keine Verschlechterung der Umweltsituation, noch neue Gefahrenmomente ergeben (beispielsweise in Hinblick auf die Standfestigkeit, Setzungen, Rutschungen, Deponiegas und Schadstoffmobilisierungen - Gefährdung des Grundwassers). Bei Nutzungsänderungen sind demnach entsprechende Schutzvorkehrungen erforderlich.

Vonseiten des Hauptreferats Ländliche Strukturen erfolgte eine Leermeldung.  
Details sind der Stellungnahme zu entnehmen.

#### Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahmen aus den jeweiligen Fachreferaten zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage.

Änderungspunkt 26 wird mit Blick auf die Stellungnahme des Hauptreferat Straße Brücke im Zuge des gegenständlichen Verfahrens nicht weiterverfolgt (siehe Ausführungen nachfolgend angeführt). Im Falle des Änderungspunktes 33 ist eine Erschließung über das Gemeindestraßennetz vorgesehen.

Die Vorschreibungen und Auflagen aus den Stellungnahmen gilt es im Rahmen nachfolgender Materienverfahren zu berücksichtigen. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

#### 11. Stellungnahme Allregio, Auftraggeber Amt der Burgenländischen Landesregierung

Siehe Punkt 13

#### 12. Stellungnahme Abteilung 4, Hauptreferat Klima und Energie, Amt der Burgenländischen Landesregierung, eingelangt am 02.05.2022, betreffend alle Änderungspunkte, insbesondere Punkt 37:

Aus Sicht der fachlichen Interessen des Hauptreferat Klima und Energie bestehen, bis auf Änderungsfall 37, keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Festlegungen der Gemeinde.

Anmerkung zu Änderungspunkt 37: Aus immissionstechnischer Sicht (Schall) sind Nutzungskonflikte zum nächstliegenden BW nicht ausgeschlossen. Die ÖAL-Richtlinie Nr. 37, „Schallemission und -Immissionen von Sport- und Freizeitanlage“ gibt Richtwerte für die Emission von Fußballplätzen (Schalleistungspegel Lw.A = 100 dB) und Ballspielplätze (Schalleistungspegel Lw.A = 93 dB) an. Um eine entsprechende Wohnqualität sicherzustellen ist bei dieser Konstellation in nachfolgenden Verfahren eine vertiefende Schalltechnische Prüfung durchzuführen (Schalltechnisches Gutachten) und sind gegebenenfalls wirkungsvolle Kompensationsmaßnahmen vorzuschreiben.

Details sind der Stellungnahme zu entnehmen.

#### Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage. Die entsprechenden Untersuchungen und darauf allenfalls abgeleitete Kompensationsmaßnahmen gilt es im Rahmen nachfolgender Materienverfahren zu berücksichtigen. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

#### 13. Stellungnahme, Abteilung 4, Abteilung Agrar-, Umwelt- und Verkehrsrecht, Amt der Burgenländischen Landesregierung, eingelangt am 02.05.2022, betreffend Änderungspunkte 1, 26, 29., 30 und 39:

In der koordinierenden Stellungnahme des Hauptreferates – Agrar-, Umwelt- und Verkehrsrecht wird mitgeteilt, dass den Änderungen - bei Einhaltung von folgenden Bedingungen zu den Änderungsfällen 1, 26, 29, 30 und 39 – zugestimmt werden kann.

Die Bedingungen beziehen sich auf div. Maßnahmen in Bezug auf Bepflanzung und Grünraumplanungen sowie im Falle der geplanten Schotterabbauflächen auf Landschafts- und Freiraumkonzepte und lebensraumsichernde Maßnahmen (Stichwort „Ökobaustelle), welche es im Zuge der nachfolgenden Materieverfahren zu berücksichtigen gilt bzw. verbindlich vorgeschrieben werden sollen. Details sind den jeweiligen Stellungnahmen (Allregio) zu entnehmen.

#### Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahmen zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage. Die Vorschriften und Auflagen aus den Stellungnahmen gilt es im Rahmen nachfolgender Materienverfahren zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

#### 14. Stellungnahme Landesumweltanwalt, eingelangt am 09.05.2022

In der gegenständlichen Stellungnahme wird festgehalten, dass bei Erfüllung aller raumordnungsfachlichen bzw. -rechtlichen Belange keine Einwände im gegenständlichen Verfahren bestehen. Auf die Bedingungen des landschaftsschutzfachlichen Sachverständigen zu einzelnen Änderungsfällen wird hingewiesen.

#### Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

#### 15. Stellungnahme Bundesdenkmalamt, Abteilung Archäologie, eingelangt am 10.05.2022

Das Bundesdenkmalamt hat in der Stellungnahme die archäologischen Vorbehaltsflächen und Bodendenkmale übermittelt. Die genannten Bereiche sollten von Verbauung freigehalten werden. Unbedingt erforderliche Bodeneingriffe (z. B. Planierungen, Leitungs- und Wegebau) sind auf ein Mindestausmaß zu beschränken und dem Bundesdenkmalamt, Abteilung für Archäologie, rechtzeitig bekannt zu geben, so dass eine begleitende archäologische Untersuchung möglich ist. Um Berücksichtigung im gegenständlichen Verfahren wird ersucht.

Details sind der Stellungnahme zu entnehmen.

#### Fachliche Beurteilung:

Die Vorbehaltsflächen und Bodendenkmale werden als Änderung gegenüber der Auflage in den digitalen Flächenwidmungsplan eingetragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Auflageexemplar entsprechend der Empfehlung des Bundesdenkmalamtes, Abteilung Archäologie geändert wird.

Die eingebrachten Erinnerungen und Stellungnahmen werden als Beilage in Kopie dem Protokoll beigelegt.

#### **b) Beschluss Flächenwidmungsplan 15. Dig. Änderung und Verordnung (Audio 01:37:00-01:44:20)**

Der in der Stellungnahme der Abt. 5 sowie im Zuge der Konsultation und Abstimmungsterminen mit den VertreterInnen der Landesbehörde kritisch beurteilte Änderungspunkt 26 (Neuwidmung Betriebsbauland) wird im gegenständlichen Verfahren nicht weiterverfolgt (Änderung gegenüber der Auflage). Die Fläche verbleibt daher in der Widmung landwirtschaftlich genutzte Grünfläche

(Gl) gem. Rechtsstand.

Im Falle des unter Änderungspunkt 2 geplanten Fischereigebäudes erfolgt auf Basis der Ergebnisse der Konsultation und Abstimmungstermine mit den VertreterInnen der Landesbehörde eine Reduktion der Widmungsfläche auf 50 m<sup>2</sup>. Zudem erfolgt eine Anpassung des Planzeichens an die aktuellen Inhalte der Burgenländischen Planzeichenverordnung i.d.g.F. (Änderung gegenüber der Auflage).

Die archäologischen Vorbehaltsflächen und Bodenfundstellen werden gem. der Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes in den Flächenwidmungsplan eingetragen (Änderung gegenüber der Auflage).

Der Gemeinderat stimmte über den Antrag von Michael Boschner das geänderte Auflageexemplar – Punkt 2 wurde geändert, Punkt 26 wurde gestrichen, die archäologischen Vorbehaltsflächen und Bodenfundstellen wurden eingearbeitet - (Projektnummer 18151, Planverfasser A. I R Kommunal- und Regionalplanung GmbH) der 15. Digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes ab. Dem Antrag stimmten zu: Ing. Wolfgang Kovacs, Franz Huszar, Paul Czerwenka, Michael Boschner, Ing. Wolfgang Daniel, Franz-Peter Bresich, Eva Nebenmayer, Ing. Wolfgang Kment, Stefan Vestl, Gabriele Arndt, Christine Henhapl, Dr. Christa Wendelin, Markus Aigelsreiter, Christian Ortner, Georg Pichler, Heinz-Peter Neuner, Jakob Skodler. Gegenstimmen wurden von Gottfried Wallentich, Erwin Czerwenka, Dieter Kooosz und Yakup Atalay abgegeben. Michael Koss und Christine Mujzer haben sich der Stimme enthalten. Das Beschlussexemplar inklusive digitalem Datensatz wird als Beilage dem Protokoll in Kopie beigelegt.

Danach erließ der Gemeinderat über den Antrag von Michael Boschner einstimmig nachstehende

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf vom 11. Mai 2022, Zahl: 32/4-2-2020, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (15. Änderung). Aufgrund des § 5 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes (Bgl. RPEG), LGBI.Nr. 50/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

### § 1

Der digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Parndorf (Verordnung des Gemeinderates vom 23.09.2004, in der Fassung der 14. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Projektnummer 18151, Planverfasser A. I R Kommunal- und Regionalplanung GmbH) geändert.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

## **8. HAUPTSTRASSE 104, Treffpunkt „Kultur und Sozial“, Stellungnahme Landesregierung** (Audio 01:44:38-01:53:02)

Erwin Czerwenka meldet sich zu Wort und fragt nach, was jetzt zum vorherigen Punkt 7 abgestimmt wurde und weshalb zweimal abgestimmt wurde. Ing. Wolfgang Kovacs erklärt ihm, dass zunächst über den Flächenwidmungsplan abgestimmt wurde und dann über die entsprechende Verordnung. Er teilt ihm noch mit, dass er bei Punkt 7) b) zuerst zum Beschluss dagegen gestimmt und bei Punkt 7b) zur Verordnung dafür gestimmt hat.

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet über die Mitteilung des Landes, Referat Dorfentwicklung, A4/DE.311-10002-22-2022 zum Förderprojekt „Kultur und Sozial – Treffpunkt Hauptstraße 104“. Darin wird mitgeteilt, dass die Verlängerung des Realisierungszeitraumes des Projektes bis maximal drei Jahre möglich ist, sohin bis 30.06.2022. Aufgrund der Tatsache, dass zu diesem Projekt derzeit lediglich eine Projektkostenschätzung aus dem Jahr 2019 vorliegt, ist daher eine Umsetzung des Projektes weder im Jahr 2022 noch im Jahr 2023 bis Juni realistisch möglich. Die weitere Vorgehensweise wird dahingehend festgelegt, dass auf die aktuelle Förderzusage

verzichtet werden muss und der Gemeinderat das Projekt mit einer neuerlichen Kostenschätzung im Budget 2023 aufnehmen wird. Sodann soll ein neuerlicher Förderantrag für dieses Projekt gestellt werden. Michael Boschner stellt den Antrag, die besprochene Vorgehensweise umzusetzen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

#### **9. PV-Carport Bahnhof, Energie Burgenland AG, Kooperation** (Audio 01:53:05-02:00:35)

Ing. Wolfgang Kovacs ruft die Thematik in Erinnerung. Zuletzt wurde Kontakt mit der Energie Burgenland und der Firma Püspök, die das Großprojekt „Freiland-Photovoltaik“ gemeinsam planen, aufgenommen und die Auflage erteilt, dass bevorzugt auf Dachflächen und Parkplatzüberdachungen PV-Anlagen errichtet werden sollten. Mittlerweile wurde dies vermehrt zumindest in der Planung umgesetzt, im Outlet Center, PADO Galerien und den ÖBB-Parkplätzen.

Bei uns ist deshalb eine Verwirrung entstanden, weil der Anschein gegeben war, dass diese Projekte die Energie Burgenland und Firma Püspök gemeinsam betreiben. Aufgrund der Tatsache, dass wir zunächst Unterlagen von der Energie Burgenland und dann eigene Unterlagen von der Firma Püspök erhalten haben, sind bei uns Unklarheiten in Bezug auf die Zusammenarbeit entstanden, die wir möglichst aus dem Weg räumen wollen.

Erwin Czerwenka meldet sich und ersucht darum, dass zu dem von der SPÖ eingebrachten Antrag bezüglich Videoüberwachung bei den ÖBB-Parkplätzen am Bahnhof, im Zuge dessen auch Gespräche mit der Energie Burgenland geführt werden wegen Verkabelung.

Ing. Wolfgang Daniel stellt die Unterlagen der Energie Burgenland mit der Variante 1: Contracting und Stromvermarktung über EEG regional und Variante 2: Contracting und Stromvermarktung über Energie Burgenland und Variante 3: Kaufmodell und Stromvermarktung über die Energie Burgenland kurz dar. Die Firma Püspök hat die Variante als Pachtvertrag angeboten.

Ing. Wolfgang hat mit der Firma Püspök Rücksprache gehalten und erfahren, dass diese ebenfalls überrascht waren, dass die Energie Burgenland eigene Unterlagen an uns übermittelt hat. Ing. Wolfgang Daniel vermutet, dass die Varianten seitens der Energie Burgenland deshalb dargestellt wurde, weil sie von der Arbeitsgruppe darum ersucht wurden.

Ing. Wolfgang Daniel stellt den Antrag, zunächst alle vier Variante zu bewerten und zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe zu bilden, an der von jeder Partei eine Person teilnimmt. Danach sollen die Firma Püspök und die Energie Burgenland gemeinsam zu Gesprächen eingeladen werden.

Dr. Christa Wendelin, Erwin Czerwenka und Markus Aigelsreiter stellen gleichlautende Anträge. Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise einstimmig zu.

Die Arbeitsgruppe besteht aus Ing. Wolfgang Daniel, Dr. Christa Wendelin, Jakob Skodler, Markus Aigelsreiter. Von Seiten der SPÖ wird noch jemand benannt.

#### **10. VEREINSFÖRDERUNG, Tennisclub Parndorf** (Audio 02:00:38-02:02:10)

Bürgermeister Kovacs gibt bekannt, dass der Tennisclub Parndorf um Auszahlung einer Vereinsförderung in Höhe von EUR 7.000,00 angesucht hat. Der Betrag ist im Voranschlag 2022 berücksichtigt, die entsprechenden Belege wurden vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund der gleichlautenden Anträge von Heinz-Peter Neuner, Dr. Christa Wendelin, Gottfried Wallentich, Markus Aigelsreiter und Franz-Peter Bresich die Auszahlung der Vereinsförderung an den Tennisclub Parndorf in der Höhe von EUR 7.000,00.

#### **11. VOLKSSCHULE Parndorf, 2.Nachtrag Leasingvertrag** (Audio 02:02:20-02:13:53)

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Finanzierung der Um- und Zubauten am bestehenden Leasingobjekt Volksschule die Erweiterung des Immobilien-Leasingvertrages nötig ist. Baumeister Gottfried Takats hat dazu eine Bekanntgabe über die Erhöhung der Herstellkosten und Projektkosten in Erfüllung seiner Warn- und Hinweispflicht übermittelt.

Ing. Wolfgang Daniel führt aus, dass bereits im Zuge des Baugeschehens der Gemeinderat laufend den entsprechenden Anpassungen mehrheitlich zugestimmt hat. Es bedarf daher auch einer Anpassung bzw. eines Nachtrages des Leasingvertrages mit einer Summe von EUR 3.555.805,79 netto. Er stellt den Antrag den 2. Nachtrag zum bestehenden Immobilien-Leasingvertrag mit der Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH samt entsprechender Vereinbarung abzuschließen. Dr. Christa Wendelin und Markus Aigelsreiter schließen sich dem Antrag an.

Dieter Kooz meldet sich zu Wort und führt aus, dass es erkennbar ist, dass es uns schon gebeutelt

hat, die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind spürbar. Die Preise haben nicht gehalten. Heuer werden wir zur Fertigstellung kommen. In Summe kommt er auf eine Preissteigerung nach seiner Kalkulation um 38% (vergleichend die Grobkostenschätzung, das sind rund EUR 3,3 Millionen inklusive USt mit der wahrscheinlichen Fertigstellungssumme, das sind rund EUR 4,6 Millionen inklusive USt). Ing. Wolfgang Kovacs erläutert zu dieser Ausführung, dass von einer Preissteigerung von 38% nur dann gesprochen werden kann, wenn man von der ersten Kostenschätzung ausgeht. Die Ausweitung des Projektes wurde da nicht berücksichtigt, nämlich die erweiterte Ausführung des Speisessaal und des Sozialraumes. Diese Erweiterung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen. Eine Preissteigerung von 20-25% ist aktuell in dieser Branche üblich. Dieter Kooz merkt darauf hin, dass auch er auf eine Preissteigerung von 25% kommt, vergleichend die Grobkostenschätzung mit den derzeitigen Vergabesummen. Die Fertigstellung des Um- und Zubaus der Volksschule ist im November 2022 geplant. Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs führt aus, dass bei Interesse gerne eine Führung für die Mitglieder des Gemeinderates mit Baumeister Takats organisiert werden kann.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig den Abschluss des 2. Nachtrages zum bestehenden Immobilien-Leasingvertrag mit der Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH.

## **12. BERICHT, Bauausschuss vom 27.04.2022** (Audio 02:13:55-02:57:15)

Der Obmann Stellvertreter des Bauausschusses Christian Ortner berichtet über die Sitzung vom 27.04.2022.

### **Punkt 1. Vorstellung der PEB (Projektentwicklung Burgenland GmbH):**

Zu Gast war Herr Rosner, der das Unternehmen vorstellte und das inhaltlich darstellte. Herr Rosner erklärt, dass vor einer allfälligen Zusammenarbeit ein Kooperationsvertrag mit der PEB abzuschließen ist. Er hat zugesagt, ein Muster dieses Kooperationsvertrages zu übermitteln. Ing. Wolfgang Kovacs gibt auf Nachfrage von Dr. Christa Wendelin bekannt, dass dieses Muster bei uns noch nicht eingelangt ist. Im Bauausschuss wurde beantragt, dass Herr Rosner zu einem bestehenden Projekt in der Umgebung eine Darstellung über den Verlauf des Projektes in Zusammenspiel mit der Gemeinde inklusive Übermittlung der Prozentsätze der beauftragten Ziviltechniker der Gemeinde vorlegt. Ing. Wolfgang Daniel erklärt zu diesem Antrag, dass er darin keinen Mehrwert für die Gemeinde sieht, da man Projekte nicht miteinander vergleichen kann und sich im Laufe der Zeit vieles verändert.

Der Gemeinderat stimmt der vom Bauausschuss empfohlenen Vorgehensweise einstimmig zu. Ing. Wolfgang Kment ist bei der Abstimmung im Saal nicht anwesend.

### **Punkt 2: Vorstellung Projekt Water Fun Park**

Dem Projektenwickler Herrn Haas wurde die Möglichkeit gegeben, das Projekt vorzustellen. Das Projekt wurde durch den Architekten Herrn Ring präsentiert. Aktuell finden noch behördliche Abstimmungen bzw. mit Fachfirmen statt. Ein Abschluss der Planungsarbeiten ist mit Ende Mai 2022 geplant. Mit einer Fertigstellung wird bestenfalls im zweiten Quartal 2024 gerechnet.

### **Punkt 3: Projektentwurf Meierhofgasse**

Im Bauausschuss wurde die Neuordnung der Grundstücke 2710/5 und 2710/6 (Meierhofgasse 12) in 3 Bauplätze erörtert. Das Grundstück soll in drei Parzellen geteilt werden, dies ermöglicht eine höhere Ausnutzung in Bezug auf die erlaubte Anzahl der Wohneinheiten. Die öffentlichen Verkehrsflächen würden die Bereiche Triebweg, Meierhofgasse und Wurmbrand Stuppach Siedlung betreffen. Im Gemeinderat werden die Möglichkeiten eines fußläufigen Weges von der Meierhofgasse zur Wurmbrand Stuppach Siedlung durch das Grundstück besprochen. Dieser Weg kann aber rechtlich nicht vorgeschrieben werden. Der Gemeinderat ist sich einig, dass eine Breite von 1,5 Meter jedenfalls benötigt wird für den Gehsteig am Triebweg. Sollte zu wenig öffentlicher Grund vorhanden sein, so muss der Betreiber diesen zur Verfügung stellen.

Jakob Skodler stellt den Antrag, dem Projektbetreiber den Auftrag zu erteilen, dass dieser sein Ansuchen dahingehend ändert, dass eine Breite von 1,5 Meter berücksichtigt wird. Dr. Christa Wendelin, Erwin Czerwenka, Christian Ortner und Markus Aigelsreiter stellen gleichlautende Anträge. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

#### Punkt 4: Bebauungsrichtlinien am Zieselweg

Die Reihenhäuser der OSG beim Zieselweg haben eigene Bebauungsrichtlinie, in der Form, dass sie eine vordere und hintere Baulinie haben. An der hinteren Grundgrenze ist schon eingezäunt und zwar sehr hoch mit Sichtschutz. Eigentlich ist die hintere Baulinie so definiert, dass ein ziemlich großer Abstand bis zum Zaun zu lassen ist. Es gibt den Antrag, dass die Bebauungsrichtlinie abgeändert wird. Der Grund dafür ist der Wunsch nach Errichtung einer Gartenhütte und dass solche „Nebengebäude bis zum Zaun errichtet werden dürfen. Der Bauausschuss empfiehlt die Aufhebung der hinteren Baulinien für die Errichtung von Nebengebäuden.

VB Daniel Wallentich stellt ergänzend dar, dass nach neuerlicher Prüfung durch die Bauabteilung der Gemeinde festgestellt wurde, dass der Gemeinderat bei der ersten Bewilligung im Jahr 2016 die Reihenhäuser und Wohnhausblöcke mit je einem Gartenhaus mit 4m<sup>2</sup> bewilligt hat. Wenn nunmehr eine Gartenhütte mit mehr als 4m<sup>2</sup> errichtet werden möchte bedeutet dies eine Änderung der Bebauungsrichtlinien. Dazu muss ein Antrag gestellt werden.

Der Gemeinderat nimmt abschließend einstimmig das Protokoll des Bauausschusses zur Kenntnis. Dieses wird in Kopie der Niederschrift angeschlossen.

#### **13. Errichtung einer Hundebadezone (Antrag SPÖ)** (Audio 02:57:46-03:30:40)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs führt aus, dass die Gemeindefraktion der SPÖ Parndorf einen Antrag auf Errichtung einer Hundebadezone gestellt hat. Er übergibt das Wort für weitere Ausführungen an den Antragsteller Erwin Czerwenka. Dieter Koosz übernimmt die Einleitung und erläutert den Inhalt und Beweggrund des Antrages (unter anderem steigende Anzahl von Hundehaltern, mehr Hitzetage als Regentage und derzeit keine legale Bademöglichkeit bzgl. Hunden (u.a. Böhm). Dr. Christa Wendelin führt dazu aus, dass auch sie eine Badezone für Hunde begrüßen würde, sie aber auch erfahren hat, dass dies aufgrund von Wasserqualität und Sicherheit gar nicht so einfach ist. Ing. Wolfgang Kovacs erörtert, dass das Wasser dieses Beckens für die Bewässerung des angrenzenden Fußballplatzes genutzt wird. Das Wasser kommt von den Drainageleitungen und beinhaltet das gesamte Oberflächenwasser, worin sich auch Salz und Reifenabrieb befindet. Aktuell ist der Wasserstand noch ok, er wird aber in den nächsten zwei Monaten vermutlich deutlich sinken. Im Hochsommer ist der Wasserstand meist sehr tief.

Michael Boschner führt aus, dass er zu einer Zeit als Anton Gabriel noch Bürgermeister war schon einmal den Antrag gestellt hat, dieses Becken als Hundebadezone zu nutzen. Der Antrag wurde damals vom Gemeindevorstand gestrichen mit dem Argument, dass der angrenzende Tennisverein bei Turnieren absolute Ruhe benötigt. Somit wäre bei Turnieren bzw. bei Meisterschaften des Tennisvereins dafür Sorge zu tragen, dass sich kein Hund und keine Personen in der Hundebadezone befinden. Er führt weiters aus, dass es aus seiner Sicht auch ein Problem darstellt, dass diesen Platz der SC/ESV gemietet hat und von dort aus der Ausgang zum Fernsehturm erfolgt. Dies muss auch berücksichtigt werden. Weiters stellt es ein Problem dar, dass der Zaun nicht gänzlich geschlossen ist.

Ing. Wolfgang Daniel führt ergänzend aus, dass dieses Thema nicht neu ist. Schon vor Errichtung der Hundeauslaufzone wurde auch dieser Bereich mit dem Wasser in Betracht gezogen. Aus den von Michael Boschner bereits erwähnten Gründen aber abgelehnt. Zudem wurde damals auch eine Stellungnahme von der Veterinärmedizinerin eingeholt, die ausgeführt hat, dass ein Oberflächenwasser, welches vom Kanal zugeleitet wird und das mit Salz und Reifenabrieb belastet ist, nicht ideal ist. Stehende Gewässer sind immer problematisch. Die Wassergüte müsste laufend überprüft werden. Alternativ dazu müsste eine permanente Reinigung des Wassers erfolgen, damit die Qualität sichergestellt ist. Ing. Wolfgang Kovacs ergänzt, dass es viele offene Fragen und Problemstellungen zu lösen gilt und er jedenfalls einen Projektverantwortlichen der SPÖ wissen möchte, der dann für das Wasser verantwortlich ist und dafür haftet, wenn Probleme auftreten.

Michael Koss führt aus, dass mit dem Fußballverein gesprochen wurde, mit dem Tennisverein noch nicht. Bezüglich des verschmutzten Wasser führt er aus, dass wohl der Fußballverein nicht EUR 120.000 für einen neuen Rasen ausgeben wird und es dann mit Wasser, dass Sondermüll ist, bewässern würde. Er hält die bisherigen Argumente für überzogen. Bisher hat der Fußballverein keinerlei Problem mit dem Wasser gehabt. Eine Untersuchung des Wassers und eine Stellungnahme eines Amtstierarztes wird eingeholt werden. Aus seiner Sicht, lassen sich all diese

dargestellten Probleme lösen und niemand muss eine Verantwortung übernehmen. Weiters schlägt er vor Benutzungsrichtlinien festzulegen. Er ist gerne bereit sich mit allen möglichen Leuten zusammen zu setzen, um das Projekt in Gang zu bringen. Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs stellt klar, dass auch bei Festlegen von Benutzungsrichtlinien, diese nicht die Verantwortung für die Wasserqualität übernehmen, die bleibt bei der Gemeinde. Er führt erneut aus, dass er nicht generell gegen die Errichtung einer Hundebadezone ist. Es gehe im lediglich darum, alle möglichen Probleme im Vorfeld abzuklären und einen Projektverantwortlichen der SPÖ zu bestimmen. Er wird die Verantwortung definitiv nicht übernehmen.

Gottfried Wallentich erläutert, dass er bereits ein Gespräch mit der Amtstierärztin vorab geführt hat und ihr die Badezone geschildert hat. Besprochen wurde, dass es einen Ablauf und einen Zulauf gibt, es sich also um kein stehendes Gewässer handelt. Laut Amtstierärztin ist auch wenn es sich um ein Oberflächengewässer handelt, aber ein Ab- und Zulauf gegeben ist, ein Infektionsrisiko eher auszuschließen ist. Sie hat auch angemerkt, dass sichergestellt sein sollte, dass das Becken eher abgeflacht ist, damit die Hunde leicht in das Becken rein und raus kommen können. Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs bemerkt dazu, dass das auch noch schriftlich von der Amtstierärztin bestätigt werden sollte und dann dieses Thema kein Problem darstellt.

Markus Aigelsreiter hat Bedenken, dass gerade dann, wenn im Hochsommer dort der Wasserstand zu niedrig ist und die Hunde auch baden wollen, die Möglichkeit dort gar nicht gegeben ist.

Heinz Peter Neuner weist darauf hin, dass die Verantwortung für die artgerechte Haltung von Haustieren von deren Haltern zu tragen ist und begrüßt ausdrücklich, dass die Gemeinde die Haustierhalter in der Wahrnehmung derer Verantwortung unterstützt. So sei zum Beispiel mit großen Kosten die Freilaufzone für Hunde errichtet worden, die von den Hunden und ihren HalterInnen gerne frequentiert wird. Im Sinne der Gleichberechtigung der HalterInnen der verschiedenen Haustiere schlägt er vor, die nächste Investition nicht wieder den HundehalterInnen zu widmen, sondern zu überlegen, wie man die HalterInnen anderer Haustiere bei der artgerechten Haltung unterstützen könnte. Es gäbe führt aus, dass es noch nichts für beispielsweise Katzen, Meerschweinchen, Schlangen, Mäuse oder Kaninchen. Er schlägt die Einrichtung eines Arbeitskreises vor, der bis zu den Gemeinderatswahlen im Oktober seine Ergebnisse vorlegen möge.

Vizebürgermeister Franz Huszar führt aus, dass die Firma Steiner vor ca. drei Jahren dieses Becken ausgegraben hat. Es gibt nur an einer Stelle eine Zufahrt, rundherum gibt es nur Steilhänge, weshalb dieses Gebiet auch abgesperrt ist. Die Sicherheitsgefahr ist jedenfalls hoch, insbesondere wenn Familien mit Kindern und ihren Hunden sich in dieser Zone aufhalten. Die Frage des Zuganges muss jedenfalls geklärt werden und wer die Verwaltung mit Schlüssel, etc. übernimmt. Er weist auch auf die im Becken befindliche Sauganlage hin, die ebenfalls ein Sicherheitsrisiko darstellen kann.

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs führt abschließend zum Antrag der SPÖ aus, dass dieser zu erweitern ist um die Punkte Projektbetreiber, Zustimmung des Fußballvereins und des Tennisvereins, einen Entwurf was abzugrenzen ist mit entsprechenden Kostenschätzungen, die Böschungen gehören analysiert und ein Konzept entwickelt. Eine schriftliche Stellungnahme des Amtstierarztes ist zudem nötig. Die Bestimmung eines Projektverantwortlichen von Seiten der SPÖ muss erfolgen, der auch denjenigen nennt der künftig für die Wasserqualität zuständig ist.

Dem Antrag mit den Erweiterungspunkten stimmt der Gemeinderat mehrheitlich zu. Heinz-Peter Neuner und Gabriele Arndt enthalten sich der Stimme.

#### **14. STELLENAUSSCHREIBUNG, Jugendzentrum** (Audio 03:30:45-03:35:44)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass aufgrund von Personalmangel die Stelle eines/einer Jugendbetreuers/in auszuschreiben ist. Michael Boschner führt aus, dass aus seiner Sicht die fachlichen Anstellungserfordernisse vereinfacht werden sollten. Er hat daher die Stellenausschreibung entsprechend geändert. Der Gemeinderat beschließt nach gleichlautenden Anträgen von Michael Boschner, Michael Koss, Dr. Christa Wendelin, Franz-Peter Bresich und Markus Aigelsreiter die Besetzung des Dienstposten einer/s Betreuerin/s für die Betreuung im Jugendzentrum bis 15.06.2022 ortsüblich auszuschreiben. Heinz-Peter Neuner und Jakob Skodler sind bei der Abstimmung im Raum nicht anwesend. Die Stellenausschreibung ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls und wird als Kopie dieser Niederschrift beigelegt.

## **16. Allfälliges**

- a)** (Audio 03:51:32-03:52:00) Bürgermeister Ing. Kovacs gibt bekannt, dass die nächsten Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 30.06.2022 abgehalten wird. In den Sommermonaten wird es eher nur eine Gemeinderatssitzung geben. Voraussichtlich dann wieder Anfang September.
- b)** (Audio 03:52:10-03:53:15) Ing. Wolfgang Kovacs informiert zum Thema Schülerlotse. Wenn sich Freiwillige melden, die bereit sind als Schülerlotes zu fungieren, ist es leicht umsetzbar. Eine Einschulung würde durch die Polizei erfolgen.
- c)** (Audio 03:53:20-03:54:37) Der Bürgermeister informiert, dass eine der Wohnungen des Betreuung Wohnens, die in der letzten Sitzung vergeben wurde, nicht angenommen wurde. Michael Boschner informiert, dass aktuell die Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen des Betreuung Wohnens überarbeitet werden.
- d)** (Audio 03:54:38-03:55:00) Bürgermeister informiert weiters, dass aktuell Polizeischüler vermehrt aufgenommen werden. Eine Bewerbung ist noch bis Ende Mai möglich.
- f)** (Audio 02:55:00-02:57:40) Ing. Wolfgang Kovacs teilt mit, dass manche Haushalte keine Dorfboten erhalten, liegt daran, dass ein Aufkleber „keine Werbung“ an der Tür klebt. Michal Koss informiert, dass es dann nicht zugestellt wird, wenn der Aufkleber „keine unadressierte Post“ an der Tür klebt.
- g)** (Audio 03:57:42-02:59:10) Ing. Wolfgang Kovacs teilt noch mit, dass einlangen Post in der Verwaltung betreffend Tourismus aktuell schwer zuordenbar ist. Da es derzeit keinen Tourismusverband gibt und auch keine Tourismusdelegierten des Gemeinderates. Jakob Skodler war zuständiger Obmann des Tourismusverbandes. Deshalb ersucht Ing. Wolfgang Kovacs den zuständigen Gemeindevorstand Erwin Czerwenka, sich mit Jakob Skodler abzusprechen. Es sollten wieder Projekte geplant werden, da viel Geld vorhanden ist und dieses zur Gemeinde zurückgeholt werden soll.
- h)** (Audio 02:59:15-04:02:20) Stefan Vestl berichtet über die Bezirkskonferenz des Dialogforums. Im vergangenen Jahr gab es weniger Fluggäste, ein Minus von ca. 67%. Für heuer wird mit 17 Millionen Passagieren gerechnet. Die Errichtung der 3. Piste wurde vorerst verschoben. Im September wird es für Parndorf Fluglärmmessungen geben. Er berichtet auch über die Simulation der gekurvten Anflüge.
- i)** (Audio 04:02:25-04:03:25) Franz Huszar berichtet über die kommende Baustelle bei der Firma Interpane. Die Firma ersucht um Nachsicht, wenn während der Bauzeit in der naheliegenden Umgebung sehr viele Autos außerhalb parken.
- j)** (Audio 04:03:38-04:04:22) Gabriele Arndt stellt an Christine Mujzer die Frage, ob das 104er Haus auch von Privaten genutzt bzw. gemietet werden kann. Christine Mujzer führt aus, dass es derartige Anfragen noch nie gab. Zuletzt gab es lediglich Treffen zB vor Trauungen im Garten des 104er Haus. Miete musste dann nicht bezahlt werden.
- k)** (Audio 04:04:25-04:05:20) Dr. Christa Wendelin fragt nach, ob die Nutzung des Radweges Neusiedlerstraße schon möglich ist. Franz Huszar führt dazu aus, dass dies noch nicht gestattet ist. Es fehlt noch die Markierung und die Beschilderung. Die Verkehrssachverständigen müssen diese erst freigeben.
- l)** (Audio 04:05:20-04:07:53) Dr. Christa Wendelin führt zum Zustand des Grases bei der Zieselwiese aus, dass sich dort sehr viel verfilztes Gras befindet. Sie hat erfahren, dass dies deshalb der Fall ist, weil der Bereich nicht beweidet wird. Eva Nebenmayer führt dazu aus, dass von Seiten des Landes die Mitteilung gekommen ist, dass dort bald mit Schafen beweidet werden soll.
- m)** (Audio 04:07:55-04:10:02) Dr. Christa Wendelin erkundigt sich zur Förderung der Gemeinde für die Ukraine. Ing. Wolfgang Kovacs führt aus, dass diese Thematik im Gemeindevorstand behandelt wurde und beschlossen wurde, dass wir dort eingreifen wo Not am Mann ist bzw. wo etwas gebraucht wird. Beispielsweise haben wir bei Wohnungen unterstützt, Fahrräder zur Verfügung gestellt und eine Reparatur einer Heizung übernommen. Wir unterstützen je nach Einzelfall und nicht pauschaliert.
- n)** (Audio 04:10:03-04:10:28) Ing. Wolfgang Daniel berichtet über die in Betrieb genommene Notbetankung am Bauhof
- o)** (Audio 04:10:29-04:10:57) Ing. Wolfgang Daniel berichtet, dass die PV-Anlage Altstoffsammelstelle fertiggestellt und in Betrieb ist. Der Preis wurde sogar noch etwas günstiger als angenommen.



p) (Audio 04:10:58-04:12:17) Ing. Wolfgang Daniel berichtet über die Arbeitnehmerschutzthematik für die alle Gemeindebediensteten. Die erste Evaluierung mit Arbeitsplatzbegehungen und Unterweisungsschulungsmodule hat im vorigen Jahr stattgefunden. Heuer im Frühjahr fand die zweite Evaluierung statt. Die Gemeinde Parndorf wurde von der Sicherheitsfachkraft sehr gelobt und auch lobend zu erwähnen sind der Bauhofleiter Gottfried Bresich, Brandschutzbeauftragter der Gemeinde Andreas Pfandler und Gemeindemitarbeiter Mario Wittek, die bei den Begehungen und Behebung der Mängel große Kompetenz gezeigt haben.

q) (Audio 04:12:20-04:16:23) Michael Koss erkundigt sich über die abgestellten Container im Bereich der Kapelle, wenn man von Bruck nach Parndorf fährt. Ing. Wolfgang Kovacs teilt mit, dass die Abstellung bereits bekannt ist. Schritte konnten angesichts der Überlastung noch nicht gesetzt werden.

r) (Audio 04:16:25-04:18:20) Michael Boschner erkundigt sich bei Erwin Czerwenka nach dem Stand bezüglich Videoüberwachung am Bahnhof. Erwin Czerwenka teilt mit, dass am 19.05.2022 Gespräche mit der ÖBB gemeinsam mit Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs und Amtsleiterin Sigrid Kopp stattfinden. Ing. Wolfgang Kovacs merkt an, dass er den Termin mit den ÖBB vereinbart hat. Er ersucht darum, dass derjenige der Anträge stellt auch entsprechend agieren sollte.

Danach ist die Tagesordnung erschöpft und es wird nichts mehr vorgebracht.

Der vorsitzende Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs dankt allen Erschienenen für ihre rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Der vorsitzende Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Die Schriftführerin: